

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementpreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend. Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 6.

Sonnabend, den 12. Januar 1884.

9. Jahrg.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Wehrpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle betreffend.

Die deutsche Wehrordnung vom 28. September 1875 bestimmt unter §§ 20 und 23 Folgendes:
Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.

Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen sich zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so hat er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet, zu melden.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie ihren dauernden Aufenthalt und daher zur Stammrolle sich anzumelden haben, zeitig abwesend, auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf der See befindliche Seeleute u. s. w., so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod-, oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb drei Tagen zu melden.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit **Geldstrafe** bis zu **dreißig Mark** oder mit **Gast** bis zu **drei Tagen** zu bestrafen.

Es werden deshalb hiermit alle diejenigen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen der deutschen Wehrordnung am hiesigen Orte meldepflichtig sind, aufgefordert, innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres

behufs Eintragung ihrer Namen in die Rekrutirungsstammrolle in der Rathsexpedition sich persönlich zu melden.

Diejenigen, welche sich zum ersten Male anmelden, haben den Geburtschein, alle andern aber den nach der Musterung empfangenen Loosungs- und Gestellungschein vorzulegen.

Gleichzeitig werden die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn aufgefordert, die unter ihrer Aufsicht stehenden militärpflichtigen Personen, welche vom hiesigen Orte zeitig abwesend sind, unter Beobachtung der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig anzumelden.

Zwönitz, am 2. Januar 1884.

Der Bürgermeister.
Adam.

Sächsische Nachrichten.

— Chemnitz. In unserer Stadt findet am 3. Februar der dritte sächsische Glacertag statt.

— Schwarzenberg. Am Hohenneujahrstag trug sich in Böhla folgender Unglücksfall zu. Fast jede Familie in den Gebirgsdörfern hat ihren Weihnachtsgarten — die Geburt Christi darstellend; in der Regel wird zur Aufstellung eine Ecke in der Stube benutzt und solche mit Tannenreißig ausgeschlagen. Die in Frage kommende Familie hatte diese kleine Stubenschmückung ebenfalls. An genanntem Tage nun wurde, wie üblich, Abends wieder erleuchtet. Neben demselben stand die Wiege mit dem kleinen Kinde, das sich jedenfalls an dem Lichterglanze ergötzen sollte. Die Mutter hatte noch Einkäufe zu machen und entfernte sich, Mann und Kind zusammen in der Stube lassend. Der Mann nichts böses ahnend geht in die Nachbarstube das Kind alleine lassend. Als die Mutter zurückkommt brennen nicht nur die Tannenäste, sondern auch die Wiege. Das Feuer wird nun zwar sofort gelöscht, doch hat das arme Kind solche Brandwunden davon getragen, daß es am Montag bereits verstorben ist. Die Aeste waren dürr geworden, hatten jedenfalls Feuer gefangen und waren brennende Tannennadeln auf die Wiege gefallen, die nun gleichfalls in Brand gerieth. — Bei einer andern Familie daselbst entzündete sich gleichfalls das Reißig ohne jedoch größeren Schaden anzurichten, da man noch rechtzeitig den Brand bemerkte.

— Zugau, 7. Januar. Als ein Opfer seines Berufs erlag diese Nacht im Kreiskrankenstift zu Zwickau, wo er Heilung suchte, ein hochgeschätzter hiesiger Arzt, Dr. med. Deisterheld, in der Blüthe seiner Jahre der heimtückischen Diphteritis, die er in zahlreichen Fällen besonders als Knappschafftsarzt in zahlreichen Bergarbeiterfamilien hier und in Delsnitz zu behandeln hatte. Mit der größten Vorsicht hatte derselbe sich und sein Haus durch Anwendung aller der Wissenschaft bekannten Schutzmittel vor dem Eindringen des Ansteckungstoffes zu schützen gesucht, als ob er geahnt hätte, daß diese unheimliche Seuche, deren Gefahren er wohl kannte, sein eigenes Leben zum Opfer fordern würde, und trotzdem sollte er durch sie seinem gesegneten Wirken und seinem zahlreichen Freundeskreis entzissen werden.

— Freiberg, 9. Januar. Mitteltst Fallschwertes wurde heute Vormittag 1/29 Uhr das vom königl. Schwurgerichtshofe gegen den Handarbeiter Wilhelm Theodor Schmidt aus Pöberschau wegen Mordes gefällte Todesurtheil von dem sächsischen Landescharfrichter Brand vollstreckt. Die Guillotine war zu diesem Behufe bereits am Montag früh per Achse von Dresden hierher spedirt worden, doch verzögerte sich der Termin der Execution um 24 Stunden, weil sich der Mörder inzwischen durch eine Abänderung seines Geständnisses zu entlasten versucht hatte. Schmidt zeigte sich, nachdem er von dem bevorstehenden Vollzug der Strafe in Kenntniß gesetzt war, keineswegs entmuthigt; im Gegentheil, er bewies seitdem eine größere Gleichgiltigkeit wie vorher und ließ sich übrigens auch Essen, Trinken und Rauchen bis kurz vor seinem Ende wohlschmecken. Die beklagenswerthe Mutter des 26 Jahre alten Delinquenten konnte nur unter den größten Anstrengungen von ihrem Sohne fern gehalten werden. Die Execution selbst ging glatt von statten und benahm sich der Verbrecher bis zum letzten Augenblick standhaft. Der Leichnam wurde an die Anatomie in Leipzig überfandt.

— Eine schöne Anerkennung hat Herr Bürgermeister Deutler in Meerane von Seiten der städtischen Behörden erfahren, indem ihm auf Antrag der Stadtverordneten in Anbetracht seiner umsichtigen, das Wohl der Stadt fördernden Verwaltung eine Gehaltserhöhung von 1000 M. zugesprochen worden ist.

— Leipzig. In einem Coupee zweiter Klasse des vorgestern Abend von Dresden eingetroffenen Schnellzugs wurde der Inhaber einer hiesigen Möbelhandlung todt aufgefunden. Derselbe hatte sich zwischen hier und Wurzen aus unbekanntem Grunde durch einen Revolvererschuss getödtet. — Mit dem jüngst in New-York verstorbenen Dr. Laster ist ein Ehrenmann der hiesigen juristischen Facultät heimgegangen. Am 5. Mai 1873 wurde ihm unter dem damaligen Ordinarius Geh. Rath Prof. Dr. von Wächter, Cz., und dem Decan Geh. Justizrath Prof. Dr. Schmidt das Ehrendiplom übermittelt.

— Die Baugener Gewerbetreibenden beabsichtigen sich zu einem Innungsverbande mit den Zeitverhältnissen und der neueren Gesetzgebung angepaßter Statuten zusammenzutun und ist bereits ein provisorischer Innungsausschuß erwählt worden. Den Beitritt zum Innungsausschuße haben erklärt die Baugewerkmeister, Gerber-, Korbmacher-, Schuhmacher- und Seilerinnungen.